



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Dezember 2014
(OR. en)

15949/14

EMPL 172
SOC 815
ECOFIN 1081
EDUC 332
JEUN 112

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	In Jugendbeschäftigung investieren: Jugendgarantie, Bildung und Qualifikationen – Gedankenaustausch

Für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 11. Dezember 2014 erhalten die Delegationen anbei einen Vermerk des Vorsitzes zum eingangs genannten Thema.

IN JUGENDBESCHÄFTIGUNG INVESTIEREN

Vermerk des Vorsitzes

In den letzten Jahren hat die Wirtschaftsleistung in der EU stagniert, wodurch die Investitionstätigkeit erheblich zurückgegangen ist und die Arbeitslosigkeit sich weiterhin auf einem dramatisch hohen Niveau befindet; im September 2014 waren in den EU-Mitgliedstaaten noch 24,5 Millionen Menschen, davon 18,3 Millionen im Euro-Währungsgebiet, ohne Beschäftigung. Eine derart hohe Arbeitslosigkeit kann nicht hingenommen werden. Sie hat schwerwiegende Folgen, denn die zunehmende Armut könnte den sozialen Zusammenhalt in den Mitgliedstaaten gefährden und ein starkes Misstrauen gegenüber der EU und der Funktionsweise der EU-Organe schüren.

Die junge Generation ist besonders hart von der Krise betroffen. Trotz bescheidener Anzeichen für eine Besserung ist die Jugendarbeitslosigkeit weiterhin ein vorrangiges Thema für die gesamte EU. Daher ist es sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene erforderlich, Investitionen für einen Aufschwung der Wirtschaft und der Beschäftigung und zugunsten der Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher in den Arbeitsmarkt anzukurbeln.

Investitionen in Bildung und in für die Erwerbsfähigkeit erforderliche Qualifikationen sind für die EU von wesentlicher Bedeutung, um ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Wahrung ihres Modells der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts auf globaler Ebene zu steigern. Ebenso wichtig ist es, eine engere Beziehung zwischen den für die allgemeine und berufliche Bildung zuständigen Einrichtungen (vor allem Schulen und Hochschulen) und den Unternehmen aufzubauen. Dies ist nicht nur wichtig, um Jugendliche besser auszubilden und ihnen den Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben zu erleichtern, sondern auch, um eine größere Beschäftigungsfähigkeit mit den richtigen Qualifikationen zu gewährleisten, damit die Jugendlichen mobiler und flexibler werden. In diesem Zusammenhang kommt den Sozialpartnern eine besondere Verantwortung zu.

Sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene sind in diesem Bereich bereits einige Initiativen angestoßen worden und werden weiterverfolgt.

Jugendgarantie

Nach der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie¹ haben alle 28 Mitgliedstaaten ihre Pläne für die Umsetzung der Jugendgarantie vorgelegt. Die Planungsphase für die Jugendgarantie ist nun weitestgehend abgeschlossen. Die Umsetzungsphase hat begonnen und bereits zu einigen positiven Ergebnissen geführt, wie aus der multilateralen Überwachung durch den **Beschäftigungsausschuss** hervorgeht.

Für eine wirksame Umsetzung der Jugendgarantie sind strategische Reformen nötig, um zu erreichen, dass der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erfolgreicher verläuft, u. a. durch Reform der Bildungs- und Ausbildungssysteme, mehr Möglichkeiten für die Anerkennung von außerhalb des formalen Systems erworbenen Kompetenzen, Ausbau der Kapazität der Arbeitsvermittlungsdienste, Stärkung von Partnerschaften für die Kontaktaufnahme zu nicht beschäftigten Jugendlichen und mehr qualitativ hochwertige Angebote. Die wichtigste Herausforderung besteht darin, die grundlegenden Strukturreformen, mit denen die Jugendgarantie unterstützt und ihre Umsetzung beschleunigt wird, ganz in den Mittelpunkt zu stellen.

Finanzielle Unterstützung der Jugendgarantie durch die EU

Angemessene finanzielle Ressourcen sind für den Erfolg ausschlaggebend. Bei der Umsetzung der Jugendgarantie stehen den Mitgliedstaaten zwei wichtige Quellen der finanziellen Unterstützung durch die EU zur Verfügung: die spezielle *Beschäftigungsinitiative für Jugendliche* mit einer Mittelausstattung in Höhe von 6,4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-15 und der *Europäische Sozialfonds (ESF)* mit einem veranschlagten Betrag von über 4 Mrd. EUR für Maßnahmen zur direkten Unterstützung der nachhaltigen Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Für den Zeitraum 2016-20 können die Mittel für die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche gemäß der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen noch aufgestockt werden.

Die Jugendgarantie wird in beträchtlichem Umfang auch indirekt über weitere Investitionen aus dem ESF unterstützt, beispielsweise mit Investitionen zur Modernisierung der Arbeitsvermittlungs-, Sozial- und Ausbildungsdienste, die für Jugendliche von Belang sind. So weisen die Mitgliedstaaten Bildungsmaßnahmen (einschließlich der Hochschulbildung) insgesamt mehr als 26 Mrd. EUR zu, deren Nutzen voraussichtlich zum Großteil Jugendlichen zugute kommt.

¹ ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1.

Bei dem informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs auf der Konferenz über Beschäftigung vom 8. Oktober 2014 in Mailand wurde um eine beträchtliche Erhöhung des Betrags zur Vorfinanzierung der ihr zugewiesenen Mittel ersucht (derzeit auf 1 % begrenzt), um die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und die Definition von NEET zu überarbeiten.

Arbeitsmobilität für Jugendliche

Arbeitsmöglichkeiten in anderen Mitgliedstaaten sollten als eine wichtige Karrierechance für Jugendliche eingestuft werden, die ihnen Bildungsmöglichkeiten und Berufserfahrungen eröffnet. Mit den Mitteln der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche oder des ESF werden Karrierechancen in anderen Mitgliedstaaten ermöglicht. Wie das gezielte Mobilitätsprogramm "*Your first EURES Job*" gezeigt hat, kann Mobilität zur Beschäftigung und zu Arbeitserfahrungen im Ausland beitragen.

Europäische Ausbildungsallianz: Stand der Zusagen der Mitgliedstaaten.

Nach der Bildung der Europäischen Ausbildungsallianz im Juli 2013 hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Oktober 2013 eine Erklärung zur Steigerung von Angebot, Qualität und Attraktivität von Ausbildungsprogrammen angenommen. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten hat für diesen Bereich Zusagen gegeben, die sich insbesondere auf die jüngst begonnenen und noch laufenden Reformen der Systeme für die berufliche Aus- und Weiterbildung erstrecken. Lediglich durch eine größere Beteiligung des Privatsektors kann Jugendlichen eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Reformen der Systeme für die berufliche Aus- und Weiterbildung

Trotz erheblicher Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf umfassende Reformen der Bildungssysteme, Qualitätssicherung, Lernen am Arbeitsplatz und Arbeitsmarktrelevanz der Bildung sind die Berufsbildungssysteme noch nicht in der Lage, sich rasch an den schnellen Wandel der Wirtschaft anzupassen.

Nur durch verstärkte Anstrengungen und Mobilisierung der nationalen Behörden, der Sozialpartner und insbesondere der Arbeitgeber im Hinblick auf die Steuerung kann sich die berufliche Aus- und Weiterbildung zu einem attraktiven Ausbildungsweg wandeln. Im Mittelpunkt der Reformen sollte die Ausrichtung auf die Qualität und den Arbeitsmarkt stehen. Damit Kompetenzen vermittelt werden, die Beschäftigte oder Selbständige unmittelbar anwenden können, sollten die Reformen auf die stärkere Intensität und größere Qualität des Lernens am Arbeitsplatz in seinen verschiedenen Formen ausgerichtet sein.

Vor diesem Hintergrund werden die Minister ersucht, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

1. Welche Maßnahmen planen Sie zur Gewährleistung der größtmöglichen Kohärenz zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Beschäftigung sowie zur Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt?
2. Welche sind die größten Herausforderungen bei der Durchführung des Umsetzungsplans für die Jugendgarantie? Welche Lösungen sind für den Fall geplant, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften gering ist?
3. Haben Sie Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, Attraktivität und Arbeitsmarktrelevanz der Berufsbildungssysteme umgesetzt?
